

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten
[IG_K-JU_557]

Einschreiben Rückschein

- **persönlich** -
Richterin Karn
Amtsgericht Ebersberg
- Abt. Zivilsachen -
Bahnhofstraße 19
85560 Ebersberg

Vaterstetten, 10.06.2024

Ihre Zeichen: 7 C 235/24 ([IG_K-JU_556], [IG_K-PE_2333])

meine Referenzen: [IG_JU_402] – [IG_JU_557] ff., [IG_K-PE_2301] - [IG_K-PE_2333] ff.,
[IG_S11], [IG_S12], [IG_S13], [IG_S15], [IG_S16]
alle referenzierten Dokumente [IG_K-XX_23yyy] oder [IG_O-XX_yyyyy] sind barrierefrei
und öffentlich zugänglich über den Webauftritt der Interessengemeinschaft der GMG-
Geschädigten <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/> ,
die Beweisdokumente der Gruppe "IG-K" sind direkt zugänglich über
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/>
die Beweisdokumente der Gruppe "IG-O" sind direkt zugänglich über
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-O/>

Mein Briefkasten hat am 08.06.2024 eine „förmliche“ *Ersatzzustellung durch Einlegen in den Briefkasten nach § 180 ZPO* erhalten. Diese umfasst folgende Dokumente ([IG_K-JU_556]):

- _ 06.06.2024 Begleitschreiben Urkundsbeamtin Donaubaue (2 Seiten)
 - _ 06.06.2024 Verfügung Richterin Karn (2 Seiten)
 - _ 13.05.2024 Prüfvermerk für beigefügte Klage RA Müller (1 Seite)
- und in der Anlage eine sog. „Klage“ der RA Müller, Bad Vilbel ([IG_K-PE_2333]) bestehend aus folgenden Dokumenten:
- _ 13.05.2024 „Klage“ der RA Müller mit Verweis auf Anlagen K1 bis K7 (3 Seiten)
 - _ K1: 30.01.2013 Kopie Girovertrag
KSK München Starnberg Ebersberg und Ehepaar Rüter (2 Seiten)
 - _ K2: 07/2012 AGBs Sparkasse (5 Seiten)
 - _ K3: 30.10.2023 Kopie Rüter an Vorstände KSK München Starnberg Ebersberg (3 Seiten)
entspricht [IG_K-PE_2324]
 - _ K4: 08.11.2023 2x Kopie „außerordentliche Kündigung“ an Ingrid Rüter (2 Seiten)
entspricht [IG_K-PE_2325]
 - _ K5: 01.11.2023 – 24.01.2024 „Umsatzanzeige“ Girokonto der KSK MSE (4 Seiten)
 - _ K6: 07.12.2023 Kopie Mitteilung über Negativsaldo und Rückforderung 1.030,57 € (1 Seite)
Annahme verweigert
 - _ K7: 24.01.2024 Kopie „außerordentliche Kündigung“ und Rückforderung 1.056,92 €(1 Seite)
entspricht [IG_K-PE_2328]

1)

Im Begleitschreiben der Urkundsbeamtin Donaubaue der **Abteilung für Zivilsachen** des Amtsgerichts Ebersberg wird behauptet, dass eine „*beglaubigte Abschrift der Verfügung des Gerichts*“ beigefügt sei. Erstens ist diese **Abschrift der Verfügung nicht mit Unterschrift beglaubigt und deshalb rechtsungültig**, auch wenn rechtswidrig behauptet wird „*Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig*“. Zweitens ist es keine Verfügung des Amtsgerichts Ebersberg – Abteilung für Zivilsachen, sondern eine Verfügung der Richterin Karn.

Wie der **ANL1** zu entnehmen handelt es sich hier immer noch um **den seit 27.02.2022 laufenden Versuch diverser Straftäter aus der bayerischen Legislative, Exekutive und Judikative, insbesondere aus der bayerischen Richterschaft und der bayerischen Staatsanwaltschaften, nachgelagerter Behörden und öffentlich-rechtlicher Organisationen staatliche Willkürjustiz und staatlichen Terrorismus gegen meine Person zu verüben, um die Öffentlichmachung der begangenen Straftaten dieser Personen im Rahmen des staatlich organisierten Betrugs an ca. 6.3 Mio Bundesbürgern zu rächen oder/und um die Veröffentlichung rückgängig zu machen.**

Sie, Frau Richterin Karn wurden von mir am 25.05.2023 wegen Ihrer in diesem Rahmen an mir begangenen Straftaten **für befangen erklärt**. Auf meine Beweise Ihrer Straftaten haben Sie nichts weiter fertig gebracht, als in Selbstjustiz zu behaupten Ihnen sei nichts vorzuwerfen und Sie können selbst entscheiden, welche Gesetze für Sie nicht bindend seien ([\[IG_K-JU_445\]](#), [\[IG_K-JU_446\]](#), [\[IG_K-JU_454\]](#), [\[IG_K-JU_455\]](#), [\[IG_K-JU_475\]](#)). Somit haben Sie nach rechtsstaatlichen Prinzipien die vorgeworfenen Straftaten anerkannt. Ihre **Befangenheit** wegen der gegen mich begangenen Straftaten **erlischt nicht** dadurch, dass Sie jetzt beabsichtigen in einer neuen Variante im gleichen Thema **staatliche Willkürjustiz und staatlichen Terrorismus** gegen mich zu begehen. **Dies ist ein weiterer Grund, warum Ihre sogenannte „Verfügung“ rechtsungültig ist; Sie haben mich betreffend nichts zu verfügen.** Sie haben somit wiederum die **§§ 24, 29 der Strafprozessordnung (StPO)** gebrochen; siehe Ihre Kriminalstatistik unter [\[IG_S15\] St-ID 2.1.10](#).


Bei der staatlichen Willkürjustiz und dem staatlichen Terrorismus handelt es sich um massenhaft begangene **schwerste Straftaten**. Die Behauptung, dass dieses vor einer **Zivilabteilung des AG Ebersberg** zu verhandeln sei, ist **ebenfalls ein Grund**, warum Ihre **Verfügung rechtsungültig** ist.

Hinzu kommt, dass extrem viele der von den Tätern begangenen Straftaten auch mit **§ 81 Hochverrat gegen den Bund StGB Staatsschutzverbrechen** umfassen. Für deren juristische Verfolgung ist nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland (**§§ 120, 142a GVG**) die oberste bundesdeutsche Gerichtsbarkeit zuständig, also gewiss kein Richter des Amtsgerichts Ebersberg.

2)

Mit der sogenannten „Klage“ der (RA Stephanie Heß für RA Daniela Müller, also kurz:) **Rechtsanwältin Daniela Müller** vertritt diese die GF der **Bad Homburger Inkasso GmbH** in Bad Vilbel, **Andreas Appel** und **Dr. Thomas Schneider**, welche gegen mich bereits die Straftaten **§ 27 Beihilfe** zu **§ 266 Untreue StGB** und zu **§ 242, 243 Besonders schwerer Fall des Diebstahls StGB** begangen haben (**ANL3**, Kriminalstatistik unter [\[IG_S15\] St-ID 2.2.7](#)). Den Ausgangspunkt dafür bilden die Straftaten der Vorstände **Andreas Frühschütz** (Vors), **Ulrich Sengle** und **Andrea Felsner-Peifer** der **Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg** (kurz: **KSK MSE**): **§ 266 Untreue StGB, § 27 Beihilfe** i.V.m. **§§ 242, 243 Diebstahl im besonders schweren Fall StGB** und **§ 850I ZPO**. (**ANL2**, Kriminalstatistik unter [\[IG_S15\] St-ID 2.2.5](#)).

Unter Punkt 6 der sog. „Klage“ behauptet die RA D.Müller *„Die Sparkasse hat die Forderung an die Klägerin als Inkassounternehmen fiduziarisch zur Einziehung abgetreten.“* Das ist seltsam, denn die KSK MSE und die Bad

Homburger Inkasso GmbH gehören beide zur **Sparkassenfinanzgruppe ( Finanzgruppe)**; es handelt sich angesichts der gleichen juristischen und finanziellen Interessen wohl eher um eine Verschiebung der Bearbeitung innerhalb der Sparkassenfinanzgruppe. Auch trägt die Bearbeitung durch die Bad Homburger Inkasso GmbH seltsame Züge: Auf die Feststellung der Straftaten an die Geschäftsführer vom 20.02.2024 (**ANL3**), wird am 04.03.2024 mitgeteilt *„Wir werden den Vorgang überprüfen und Ihnen zeitnah eine Stellungnahme zum Sachverhalt zukommen lassen“* ([\[IG_K-PE_2332\]](#)). Die Stellungnahme ist dann die mit dem Schreiben des Amtsgerichts Ebersberg übersandte Klage der RA D. Müller: Die angekündigte Stellungnahme ist ein „versuchter Gegenangriff“, meine Feststellungen über die Straftaten bleiben also unwidersprochen.

Auch das in Erscheinung treten der Rechtsanwältin Daniela Müller ist so verwunderlich nicht, denn die RA Müller hat exakt den gleichen Firmensitz wie die Bad Homburger Inkasso GmbH (Konrad-Adenauer-Allee 1-11, 61118 Bad Vilbel). Sitzen die Herrschaften jetzt am gleichen Schreibtisch oder nur in benachbarten Büros? Da fehlt doch jetzt nur noch ein „Ombudsmann der Sparkassenfinanzgruppe“ mit staatlicher Bescheinigung seiner unermesslichen Neutralität, der dann von diesem Firmensitz aus verkündet, die nachgewiesenen Straftaten der Vorstände **Andreas Frühschütz, Ulrich Sengle** und **Andrea Felsner-Peifer** der KSK MSE und der Geschäftsführer **Andreas Appel** und **Dr. Thomas Schneider** der Bad Homburger Inkasso GmbH sind gar keine, denn die haben sich ja vollkommen korrekt benommen und

durften jederzeit annehmen, dass sie immer im Interesse der Parteienoligarchie „die Gesetze flexibel auslegen“ (**ANL1**).

Die RA D. Müller diktiert dem Amtsgericht Ebersberg / der Richterin Karn mit ihrer Klageschrift, was dieses / diese zu tun hat ([\[IG_K-PE_2333\]](#) S. 2):

- „Es wird weiter angeregt, das schriftliche Vorverfahren anzuordnen und beantragt, für den Fall der Nichtanzeige der Verteidigungsbereitschaft Versäumnisurteil im schriftlichen Vorverfahren zu erlassen.
- Es wird weiterhin angeregt, von einer Güteverhandlung wegen Aussichtslosigkeit abzusehen; die Beklagten hat auf mehrere Versuche eine außergerichtliche Regelung herbeizuführen nicht reagiert, hat aber auch keine nachvollziehbaren Einwände gegenüber dem Klageanspruch erhoben.“

Es ist **nicht das erste Mal, dass Richter des Amtsgerichts Ebersberg sich von einer Partei diktieren lassen, was und wie sie zu entscheiden haben** ([\[IG_K-JU_466\]](#)). Das ist **Bruch der richterlichen Neutralität** ([§ 339 Rechtsbeugung StGB](#)), ein Verbrechen durch die RiAG Karn und **Bruch der Verfassung Art. 20 (3), 97 (1) GG**.

Aus der Auswahl der Anlagen K1 bis K7 ist weiterhin zu schlussfolgern, dass die RA Müller ganz planmäßig die Realität gefiltert und manipulierend betrachtet, indem sie wesentliche Dokumente aus dem Bereich [\[IG_K-PE_2301\]](#) - [\[IG_K-PE_2333\]](#) vorgibt, nicht zu kennen; eine gesetzeskonforme Judikative würde sagen: [§ 274 Unterdrückung beweisheblicher Daten StGB](#). Eine weitere Kommentierung oder gar Analyse der diversen wahrheitswidrigen Behauptungen der RA Müller erspare ich mir hier.

Die RA Müller ist nicht mehr weit entfernt von ihren eigenen Straftaten in dieser Angelegenheit: Dass sie mein Schreiben vom 30.10.2023 an die Vorstände der KSK MSE mit der Feststellung von deren Straftaten ([\[IG_K-PE_2324\]](#)) als Anlage K3 in ihre „Klage“ aufnimmt, beweist, dass sie ganz genau weiß was sie da treibt.

Es scheint sich wohl bei dem **Firmensitz** in der **Konrad-Adenauer-Allee 1-11, 61118 Bad Vilbel** (egal welche wohl klingenden Benennungen von Organisationen da angeboten werden) um die Organisationseinheit der Sparkassenfinanzgruppe zu handeln, die **für die Ausführung des schmutzigen Geschäfts der Sparkassen zuständig** ist.

(Dr. Arnd Rüter)

ANLAGEN

ANL1 [\[IG_S16\]_Willkürjustiz und Staatsterrorismus durch die bayerische Legislative Exekutive und Judikative geg Rüter \(Übersicht Stand 18.04.2024\)_mit Historie.pdf](#)

ANL2 [\[IG_K-PE_2326\]](#) 20231118 Rüter Schreiben an die Vorstände der KSK MSE_cc an KSK MSE Verwaltungsrat und BaFin

ANL3 [\[IG_K-PE_2331\]](#) 20240220_Rüter an GF Appel u Dr. Schneider_Bad Homburger Inkasso_cc Vors. Aufsichtsrat S.Kardorf

durften jederzeit annehmen, dass sie immer im Interesse der Parteienoligarchie „die Gesetze flexibel auslegen“ (**ANL1**).

Die RA D. Müller diktiert dem Amtsgericht Ebersberg / der Richterin Karn mit ihrer Klageschrift, was dieses / diese zu tun hat ([IG_K-PE_2333] S. 2):

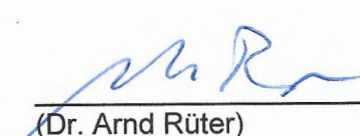
- „Es wird weiter angeregt, das schriftliche Vorverfahren anzuordnen und beantragt, für den Fall der Nichtanzeige der Verteidigungsbereitschaft Versäumnisurteil im schriftlichen Vorverfahren zu erlassen.
- Es wird weiterhin angeregt, von einer Güteverhandlung wegen Aussichtslosigkeit abzusehen; die Beklagten hat auf mehrere Versuche eine außergerichtliche Regelung herbeizuführen nicht reagiert, hat aber auch keine nachvollziehbaren Einwände gegenüber dem Klageanspruch erhoben.“

Es ist nicht das erste Mal, dass Richter des Amtsgerichts Ebersberg sich von einer Partei diktieren lassen, was und wie sie zu entscheiden haben ([IG_K-JU_466]). Das ist **Bruch der richterlichen Neutralität** (§ 339 Rechtsbeugung StGB), ein Verbrechen durch die RiAG Karn und **Bruch der Verfassung Art. 20 (3), 97 (1) GG**.

Aus der Auswahl der Anlagen K1 bis K7 ist weiterhin zu schlussfolgern, dass die RA Müller ganz planmäßig die Realität gefiltert und manipulierend betrachtet, indem sie wesentliche Dokumente aus dem Bereich [IG_K-PE_2301] - [IG_K-PE_2333] vorgibt, nicht zu kennen; eine gesetzeskonforme Judikative würde sagen: § 274 **Unterdrückung beweisrelevanter Daten StGB**. Eine weitere Kommentierung oder gar Analyse der diversen wahrheitswidrigen Behauptungen der RA Müller erspare ich mir hier.

Die RA Müller ist nicht mehr weit entfernt von ihren eigenen Straftaten in dieser Angelegenheit: Dass sie mein Schreiben vom 30.10.2023 an die Vorstände der KSK MSE mit der Feststellung von deren Straftaten ([IG_K-PE_2324]) als Anlage K3 in ihre „Klage“ aufnimmt, beweist, dass sie ganz genau weiß was sie da treibt.

Es scheint sich wohl bei dem **Firmensitz** in der **Konrad-Adenauer-Allee 1-11, 61118 Bad Vilbel** (egal welche wohl klingenden Benennungen von Organisationen da angeboten werden) um die Organisationseinheit der Sparkassenfinanzgruppe zu handeln, die **für die Ausführung des schmutzigen Geschäfts der Sparkassen zuständig** ist.



(Dr. Arnd Rüter)

ANLAGEN

ANL1 [IG_S16] *Willkürjustiz und Staatsterrorismus durch die bayerische Legislative Exekutive und Judikative geg Rüter (Übersicht Stand 18.04.2024)_mit Historie.pdf*

ANL2 [IG_K-PE_2326] 20231118 Rüter Schreiben an die Vorstände der KSK MSE_cc an KSK MSE Verwaltungsrat und BaFin

ANL3 [IG_K-PE_2331] 20240220_Rüter an GF Appel u Dr. Schneider_Bad Homburger Inkasso_cc Vors. Aufsichtsrat S.Kardorf

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 85598 Baldham
84025803 0923 14.06.24 12:05

Sendungsnummer: RT 9765 5630 5DE

Einschreiben
Rückschein

ESrs
RiKe Kern



Information zum Sendungsstatus:
Code bequem mit unserer App scannen
oder Sendungsnummer unter
www.deutschepost.de/briefstatus eingeben

Kundenservice Brief
0228 4333112
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG



Empfänger der Sendung

Main form area for the return receipt, containing instructions and recipient information.

Rückschein
Avis de réception

Einschreiben Rückschein

- **persönlich** -
- Richterin Kam
- Amtsgericht Ebersberg
- Abt. Zivilsachen -
- Bahnhofstraße 19
- 85560 Ebersberg

AbS.


Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten



RT 97 655 630 5DE 112


R
EINSCHREIBEN
RUECKSCHEIN



Deutsche Post 
FI 14.08.24 6,45
F1 011C 551B
00 3C0D B325

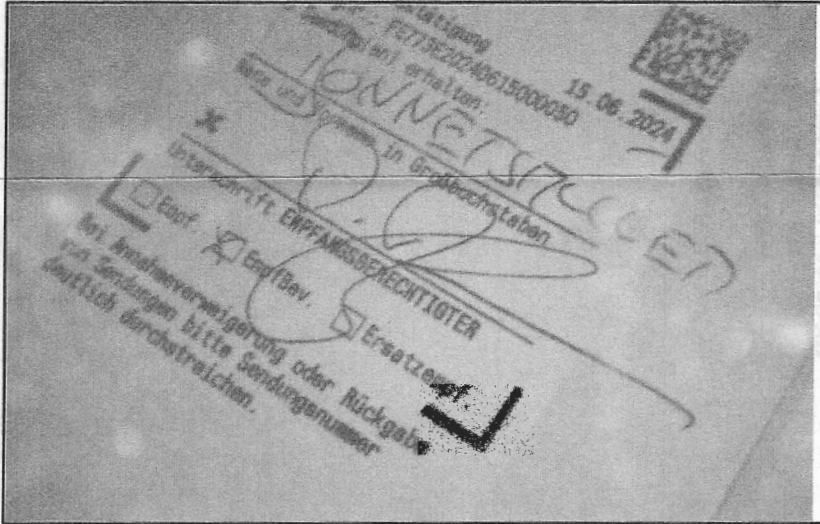
0000 0036 BBBDEZSVV0145099665_120_111_MD // 76993 7962 10817 4/4

Rückschein Nr.: 04889773-2636-4947-810b-bc621e14ea
Formular: RS-1, Version: 1.0

<p>Die Sendung wurde am 17.06.2024 ausgeliefert.</p>	<p>Eine digitale Version Ihres Rückscheins finden Sie unter deutschepost.de/briefstatus oder scannen Sie den QR-Code.</p> 
--	--

Empfangsbestätigung

Der Auslieferungsbeleg ist systemisch mit der Sendungsnummer des Einschreiben Rückscheins verknüpft.



0000 po36/ EBBDEZSVV0145099665_120_111_MD //76993 7962 10817 3/4

Rückschein Nr.: 04889773-2636-4947-810b-bc621e1c14ea
Formular: RS-1 Version: 1.0